Die Kommunale Neugliederung in KREUZAU

Amt Kreuzau bis 1971
zugehörige Gemeinden:
- Bogheim
- Boich-Leversbach
- Drove
- Kreuzau
- Stockheim
- Thum
- Üdingen
- Winden
- Und *Niederau*

Quadratmeter: ca. 39,53km²
Einwohner: 12.468

Gemeinde Kreuzau 1972
zugehörige Gemeinden:
- Bergheim
- Bilstein
- Bogheim
- Boich
- Drove
- Kreuzau
- Langenbroich
- Leversbach
- Obermaubach
- Schlagstein
- Stockheim
- Thum
- Üdingen
- Untermaubach
- Winden

Quadratmeter: 41,83 km²
Einwohner: 13.073 am 30.06.1972 DAB 1974

Gemeinde Kreuzau 2020

Quadratmeter: 41,76 km²
Einwohner: 17.532

Die Kommunale Neugliederung in HÜRTGENWALD

Amt Straß-Bergstein bis 1971
zugehörige Gemeinden:

- Bergstein
- Brandenberg
- Gey
- Großhau
- Hürtgen
- Kleinhau
- Straß

Quadratmeter: ca. 60.43 km²
Einwohner: 4647

Gemeinde Hürtgenwald 1972
zugehörige Gemeinden:

- Bergstein
- Brandenberg
- Gey
- Großhau
- Horm
- Hürtgen
- Kleinhau
- Raffelsbrand
- Schafberg
- Simonskall
- Straß
- Vossenack
- Zerkall

Quadratmeter: 87,38 km²
Einwohner: 6.584 am 30.6.1972 DAB 1974

Gemeinde Hürtgenwald 2020

Quadratmeter: 88,04 km²
Einwohner: 8.675 (31.12.2020)

STADT- UND KREISARCHIV

Amt und Gemeinde Kreuzau

Das Amt Kreuzau bestand aus den Gemeinden Bogheim, Boich-Leversbach, Drove, Kreuzau, Stockheim, Thum, Üdingen und Winden, die sich am 1.7.1969 einstimmig mit einem Gebietsänderungsvertrag zur Großgemeinde Kreuzau zusammenschlossen. Außerdem gehörte noch die Gemeinde Niederau zum Amt, die gerne auch beigetreten wäre, aber aufgrund der Verflechtungen zur Stadt Düren unter Sperrvorschriften fiel. Am 1.1.1972 kamen noch die Ortsteile Obermaubach-Schlagstein und Untermaubach aus dem Amt Nideggen und kleinere Teile aus den Gemeinden Hürtgenwald (Langenbroich) und der früheren Gemeinde Lendersdorf-Krauthausen (Schneidhausen und Welk) und Niederau dazu. Der Übergang der Gemeinde Niederau zur Stadt Düren wurde aufgrund der langen gemeinsamen Geschichte bedauert.

STADT- UND KREISARCHIV

Rathaus der Gemeinde Kreuzau

(Stadt- und Kreisarchiv Düren, Kreisbildstelle KrB Orte Kreuzau)

STADT- UND KREISARCHIV

Mitglieder des Amtsrats in Kreuzau 1967

Erste Reihe 3. von links Johannes Kaptain (Stadt- und Kreisarchiv Düren, Gemeindearchiv Niederau 17)

STADT- UND KREISARCHIV

Schlussansprache Amtsbürgermeister Hans Zens am 21.12.1971

Amtsbürgermeister Hans Zens gab zum Abschluss der Umstrukturierung einen Abriss der bisherigen Geschichte und der aktuellen Situation. (Stadt- und Kreisarchiv Düren, B-Akte 971)

Schlußansprache des Amtsbürgermeisters Hans Zens anläßlich der letzten Sitzung der Amtsvertretung des Amtes Kreuzau am 21. 12. 1971.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Verwaltungsgemeinschaft "Amt" wird im Gültungsbereich des "Aachen-Gesetzes" zum 1. 1. 1972 der Vergangenheit angehören und es scheint mir ein Gebot der Stunde, heute in der letzten Sitzung der Amtsvertretung des Amtes Kreuzau noch einmal Rückblick zu halten auf Zahlen, Daten und Namen, die mit der Gebietskörperschaft und ihrer Organe verbunden sind.

Ich werde mir erlauben, Ihnen diesen Text in den nächsten Tagen zur Verfügung zu stellen.

I. Historische Entwicklung des Amtes Kreuzau

Die im Voreifelbereich, in der Talaue der Rur und dem auslaufenden Gebirge der Nordeifel liegenden Amtsgemeinden und die dazugehörigen Ortschaften sind sehr geschichtsbewusst. Teils sind Ortschroniken vorhanden, die die Entstehung und Entwicklung der Gemeinden und Ortschaften des Amtes und das typische Eigenleben dieser Dörfer schildern.Bauwerke sind beschrieben und ein umfangreiches Schrift-tum berichtet der Nachwelt über Bodenschätze und Ausgrabungen - und mit einigem Stolz können wir in der einschlägigen Fachliteratur über den sensationellen Fund im Kreuzauer Feld - das sog. Kreuzauer Faustkeilblatt lesen.

Anders beim Amt Kreuzau. Hier fehlt bisher eine zusammenhängende Darstellung dieser Institution und ich will versuchen, einen kleinen Beitrag zur Geschichte des Amtes zu geben.

Das Amt ist ein Zusammenschluß mehrerer, möglichst angrenzender Gemeinden zu einer Verwaltungseinheit. Also eine "Bürogemeinschaft" der zu einem Amtsverband zusammengeschlossenen Einzelgemeinden. Das schließt natürlich nicht aus, daß das "Amt" - eine Gebietskörperschaft wie die Gemeinde - auch einen eigenen Aufgabenkreis zu erfüllen hat und daß seine Verwaltung den großen Kreis der staatlichen Aufgaben (z.B. Vollzug der Gesetze, Standesamt, Versicherungsamt, Sozialamt,

STADT- UND KREISARCHIV

Amtsbürgermeister, Bürgermeister, Landrat: Johannes Kaptain im Jahr 1972

Johannes Kaptain lebte vom 29. Juni 1926 bis zum 23.12.1998. Er war von 1960 an Bürgermeister für das Amt Kreuzau und ab 1961 Bürgermeister in der Gemeinde Kreuzau. Mit der Wahl zum Landrat des Kreises Düren 1964 trat er als Amtsbürgermeister zurück, nach der nächsten Wahl auch als Bürgermeister. Nach der Kommunalen Neugliederung blieb er Landrat bis 1989. (Stadt- und Kreisarchiv Düren, Kreisbildstelle KrB E Nr. 168 /12)

STADT- UND KREISARCHIV

Rathaus in Gey

(Stadt- und Kreisarchiv Düren, Kreisbildstelle KrB Orte Gey)

STADT- UND KREISARCHIV

Genehmigung des Gebietsänderungsvertrags durch die Kommunalaufsicht

Kreisdirektor Josef Hüttemann genehmigte im Namen der Kommunalaufsicht am 25.9.1968 den Gebietsänderungsvertrag für die zukünftige Gemeinde Kreuzau. (Stadt- und Kreisarchiv Düren, Moderne Akten der Kreisverwaltung 276)

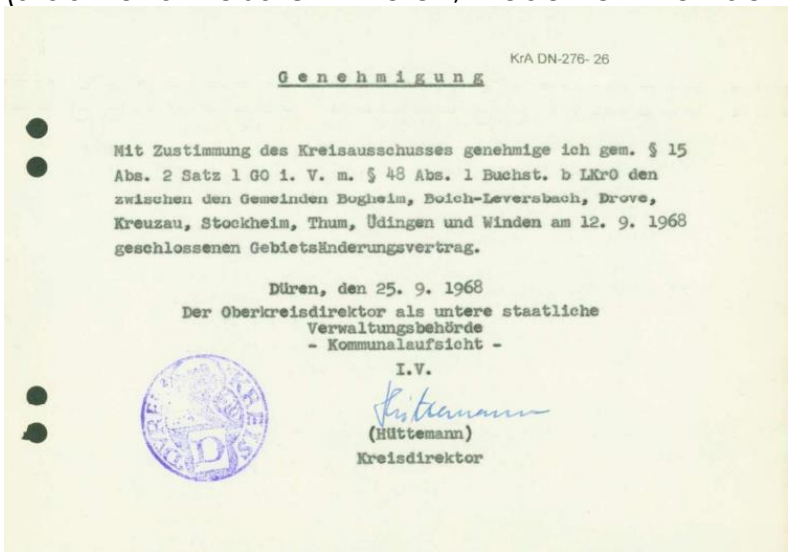

KrA DN-276- 26

Genehmigung

Mit Zustimmung des Kreisausschusses genehmige ich gem. § 15 Abs. 2 Satz 1 GO i. V. m. § 48 Abs. 1 Buchst. b LKrO den zwischen den Gemeinden Bogheim, Boich-Leversbach, Drove, Kreuzau, Stockheim, Thum, Üdingen und Winden am 12. 9. 1968 geschlossenen Gebietsänderungsvertrag.

Düren, den 25. 9. 1968
Der Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde
- Kommunalaufsicht -
I.V.
(Hüttemann)
Kreisdirektor

STADT- UND KREISARCHIV

Gebietsänderungsvertrag für die Gemeinden Bogheim, Boich-Leversbach, Drove, Kreuzau, Stockheim, Thum, Üdingen und Winden

Die Gemeinden des Amtes Kreuzau schlossen am 12. September 1968 einen Gebietsänderungsvertrag über den Zusammenschluss ab. Damit wurde der Grundstein für die spätere Gemeinde Kreuzau gelegt. Die Gemeinde Niederau hätte sich gerne beteiligt. (Stadt- und Kreisarchiv Düren, Moderne Akten der Kreisverwaltung 276, Auszug)

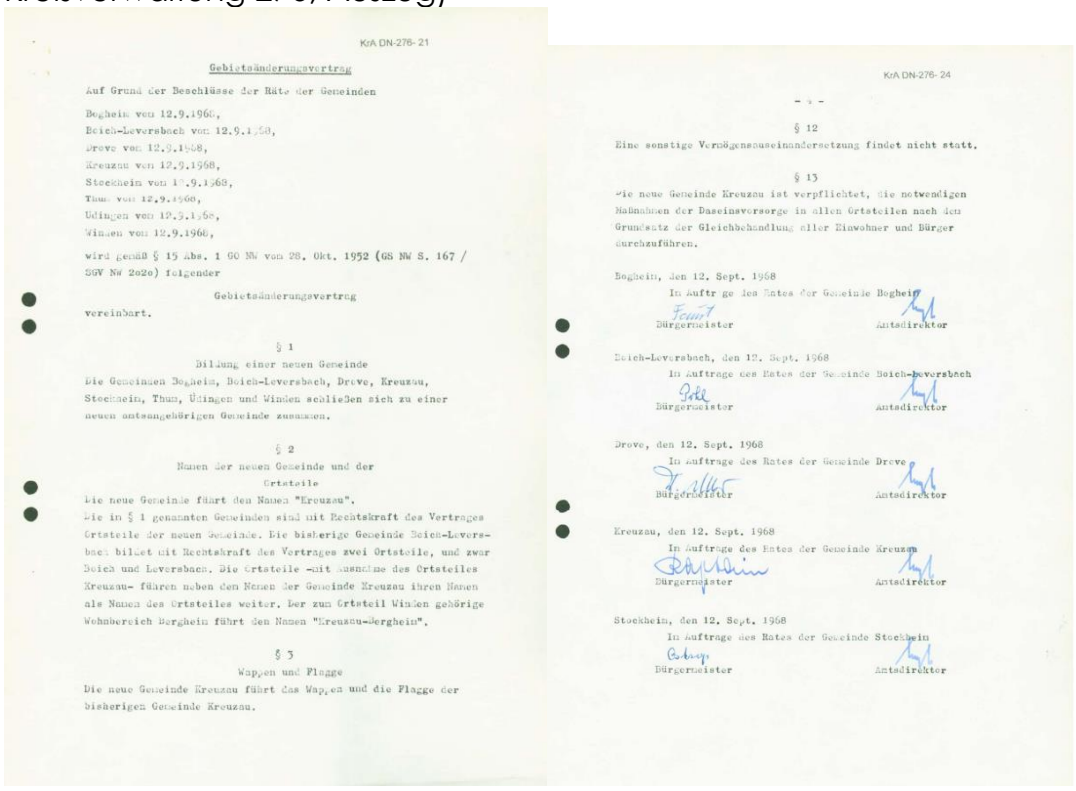

KrA DN-276- 21

Gebietsänderungsvertrag

Auf Grund der Beschlüsse der Räte der Gemeinden

Bogheim vom 12.9.1968,
Boich-Leversbach vom 12.9.1968,
Drove vom 12.9.1968,
Kreuzau vom 12.9.1968,
Stockheim vom 12.9.1968,
Thum vom 12.9.1968,
Üdingen vom 12.9.1968,
Winden vom 12.9.1968,

wird gemäß § 15 Abs. 1 GO NW vom 28. Okt. 1952 (GS NW S. 167 / SGV NW 2020) folgender

Gebietsänderungsvertrag

vereinbart.

§ 1
Bildung einer neuen Gemeinde

Die Gemeinden Bogheim, Boich-Leversbach, Drove, Kreuzau, Stockheim, Thum, Üdingen und Winden schließen sich zu einer neuen amtsangehörigen Gemeinde zusammen.

§ 2
Namen der neuen Gemeinde und der Ortsteile

Die neue Gemeinde führt den Namen "Kreuzau".
Die in § 1 genannten Gemeinden sind mit Rechtskraft des Vertrages Ortsteile der neuen Gemeinde. Die bisherige Gemeinde Boich-Leversbach bildet mit Rechtskraft des Vertrages zwei Ortsteile, und zwar Boich und Leversbach. Die Ortsteile -mit Ausnahme des Ortsteiles Kreuzau- führen neben den Namen der Gemeinde Kreuzau ihren Namen als Namen des Ortsteiles weiter. Der zum Ortsteil Winden gehörige Wohnbereich Borghein führt den Namen "Kreuzau-Borghein".

§ 3
Wappen und Flagge

Die neue Gemeinde Kreuzau führt das Wappen und die Flagge der bisherigen Gemeinde Kreuzau.

KrA DN-276- 24

- 2 -

§ 12

Eine sonstige Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 13

Die neue Gemeinde Kreuzau ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen der Daseinsvorsorge in allen Ortsteilen nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Einwohner und Bürger durchzuführen.

Bogheim, den 12. Sept. 1968
In Auftrage des Rates der Gemeinde Bogheim
Bürgermeister — Amtsdirektor

Boich-Leversbach, den 12. Sept. 1968
In Auftrage des Rates der Gemeinde Boich-Leversbach
Bürgermeister — Amtsdirektor

Drove, den 12. Sept. 1968
In Auftrage des Rates der Gemeinde Drove
Bürgermeister — Amtsdirektor

Kreuzau, den 12. Sept. 1968
In Auftrage des Rates der Gemeinde Kreuzau
Bürgermeister — Amtsdirektor

Stockheim, den 12. Sept. 1968
In Auftrage des Rates der Gemeinde Stockheim
Bürgermeister — Amtsdirektor

Amt Straß-Bergstein

Das Amt Straß-Bergstein wurde, wie auch die heutige Gemeinde Hürtgenwald, sehr durch die Ereignisse des zweiten Weltkriegs geprägt. Die „Schlacht im Hürtgenwald“ und die damit verbundenen Zerstörungen bzw. das Gedenken an die Zerstörungen haben bis heute Auswirkungen auf das Gemeindeleben und den Tourismus. Das Amt Straß-Bergstein war ein dünn besiedeltes Gebiet mit wenig Industrie in einer ländlich geprägten waldreichen Umgebung, es bestand aus sieben finanzschwachen Gemeinden. Die Bildung der Gemeinde umfasste mehrere Phasen. In der 1. Phase wurde eine Großgemeinde gebildet und mit einem Gebietsänderungsvertrag am 1.7.1969 besiegelt. In der zweiten Phase wurde durch das Aachen-Gesetz auch die Gemeinde Vossenack am 1.1.1972 Teil der Gemeinde. Die Namensfindung begann schon in der 1. Phase.

STADT- UND KREISARCHIV

Namensfindung Hürtgenwald

In den Verhandlungen für den 1969 abgeschlossenen Gebietsänderungsvertrag zwischen den Gemeinden des alten Amtes Straß-Bergstein variierten die Namensvorstellungen sehr. Vorschläge waren z.B. Gemeinde Gey oder Gemeinde Waldhau. Die Kreisverwaltung und die Amtsverwaltung in Gey bevorzugten aber schon 1969 in der nicht durch einen dominierenden Ort geprägten Gemeinde den Namen Hürtgenwald, der vor allem durch die Amerikaner im Zweiten Weltkrieg durch die Bezeichnung Huertgenforest eingeführt und von der Bevölkerung aufgegriffen wurde. Schon ein paar Jahre zuvor war ein Wasserleitungszweckverband Hürtgenwald gegründet worden. Die Neugliederungsvorschläge des Innenministers sprachen von einer Gemeinde „Hürtgenwald“, die auch das Gebiet um Vossenack mit einbezog. (Stadt- und Kreisarchiv Düren, Moderne Akten der Kreisverwaltung 277)

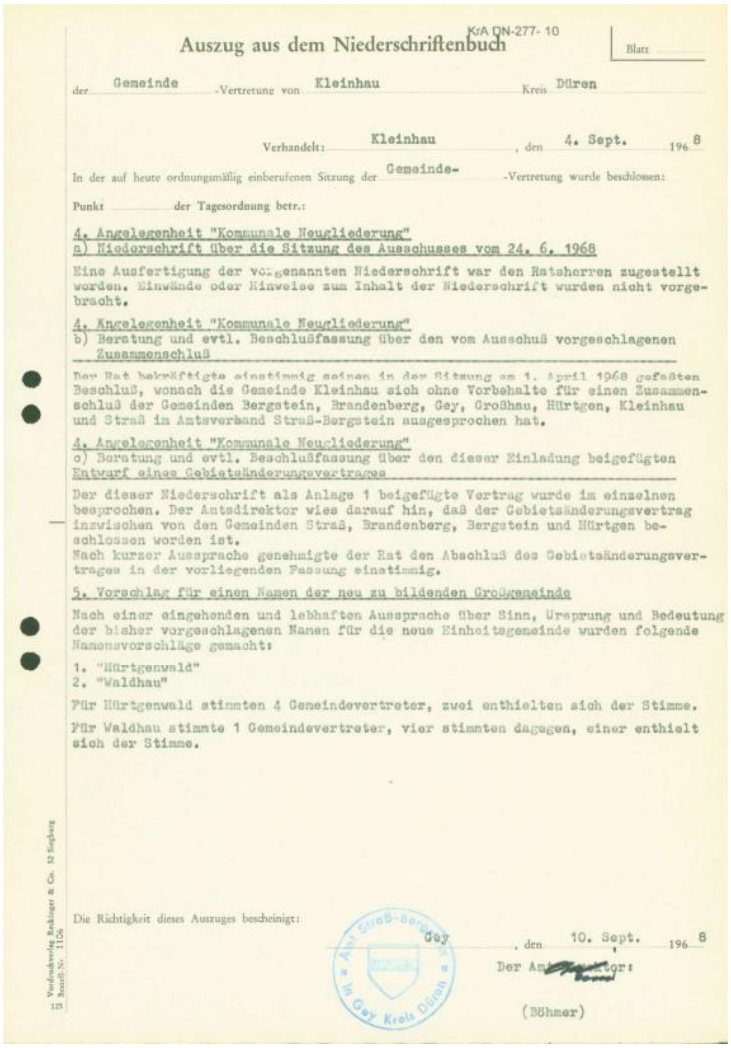

K/A DN-277- 10

Auszug aus dem Niederschriftenbuch

Blatt

der Gemeinde -Vertretung von Kleinhau Kreis Düren

Verhandelt: Kleinhau, den 4. Sept. 1968

In der auf heute ordnungsmäßig einberufenen Sitzung der Gemeinde- -Vertretung wurde beschlossen:

Punkt der Tagesordnung betr.:

4. Angelegenheit "Kommunale Neugliederung"
a) Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 24. 6. 1968

Eine Ausfertigung der vorgenannten Niederschrift war den Ratsherren zugestellt worden. Einwände oder Hinweise zum Inhalt der Niederschrift wurden nicht vorgebracht.

4. Angelegenheit "Kommunale Neugliederung"
b) Beratung und evtl. Beschlußfassung über den vom Ausschuß vorgeschlagenen Zusammenschluß

Der Rat bekräftigte einstimmig seinen in der Sitzung am 1. April 1968 gefaßten Beschluß, wonach die Gemeinde Kleinhau sich ohne Vorbehalte für einen Zusammenschluß der Gemeinden Bergstein, Brandenberg, Gey, Großhau, Hürtgen, Kleinhau und Straß in Amtsverband Straß-Bergstein ausgesprochen hat.

4. Angelegenheit "Kommunale Neugliederung"
c) Beratung und evtl. Beschlußfassung über den dieser Einladung beigefügten Entwurf eines Gebietsänderungsvertrages

Der dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügte Vertrag wurde im einzelnen besprochen. Der Amtsdirektor wies darauf hin, daß der Gebietsänderungsvertrag inzwischen von den Gemeinden Straß, Brandenberg, Bergstein und Hürtgen beschlossen worden ist.
Nach kurzer Aussprache genehmigte der Rat den Abschluß des Gebietsänderungsvertrages in der vorliegenden Fassung einstimmig.

5. Vorschlag für einen Namen der neu zu bildenden Großgemeinde

Nach einer eingehenden und lebhaften Aussprache über Sinn, Ursprung und Bedeutung der bisher vorgeschlagenen Namen für die neue Einheitsgemeinde wurden folgende Namensvorschläge gemacht:

1. "Hürtgenwald"
2. "Waldhau"

Für Hürtgenwald stimmten 4 Gemeindevertreter, zwei enthielten sich der Stimme.

Für Waldhau stimmte 1 Gemeindevertreter, vier stimmten dagegen, einer enthielt sich der Stimme.

Die Richtigkeit dieses Auszuges bescheinigt:

Gey, den 10. Sept. 196 8

Der Amtsdirektor:

(Böhmer)

STADT- UND KREISARCHIV

Gemeindedirektor Willi Böhmer

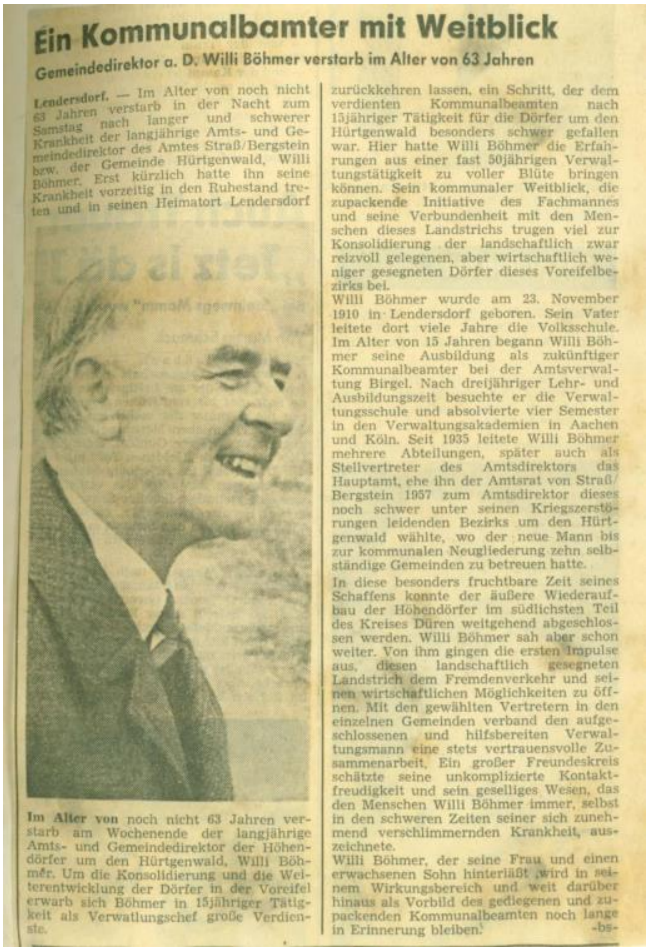

Ein Kommunalbeamter mit Weitblick

Gemeindedirektor a. D. Willi Böhmer verstarb im Alter von 63 Jahren

Lendersdorf. — Im Alter von noch nicht 63 Jahren verstarb in der Nacht zum Samstag nach langer und schwerer Krankheit der langjährige Amts- und Gemeindedirektor des Amtes Straß/Bergstein bzw. der Gemeinde Hürtgenwald, Willi Böhmer. Erst kürzlich hatte ihn seine Krankheit vorzeitig in den Ruhestand treten und in seinen Heimatort Lendersdorf zurückkehren lassen, ein Schritt, der dem verdienten Kommunalbeamten nach 15jähriger Tätigkeit für die Dörfer um den Hürtgenwald besonders schwer gefallen war. Hier hatte Willi Böhmer die Erfahrungen aus einer fast 50jährigen Verwaltungstätigkeit zu voller Blüte bringen können. Sein kommunaler Weitblick, die zupackende Initiative des Fachmannes und seine Verbundenheit mit den Menschen dieses Landstrichs trugen viel zur Konsolidierung der landschaftlich zwar reizvoll gelegenen, aber wirtschaftlich weniger gesegneten Dörfer dieses Voreifelbezirks bei.

Willi Böhmer wurde am 23. November 1910 in Lendersdorf geboren. Sein Vater leitete dort viele Jahre die Volksschule. Im Alter von 15 Jahren begann Willi Böhmer seine Ausbildung als zukünftiger Kommunalbeamter bei der Amtsverwaltung Birgel. Nach dreijähriger Lehr- und Ausbildungszeit besuchte er die Verwaltungsschule und absolvierte vier Semester in den Verwaltungsakademien in Aachen und Köln. Seit 1935 leitete Willi Böhmer mehrere Abteilungen, später auch als Stellvertreter des Amtsdirektors das Hauptamt, ehe ihn der Amtsrat von Straß/Bergstein 1957 zum Amtsdirektor dieses noch schwer unter seinen Kriegszerstörungen leidenden Bezirks um den Hürtgenwald wählte, wo der neue Mann bis zur kommunalen Neugliederung zehn selbständige Gemeinden zu betreuen hatte.

In diese besonders fruchtbare Zeit seines Schaffens konnte der äußere Wiederaufbau der Höhendörfer im südlichsten Teil des Kreises Düren weitgehend abgeschlossen werden. Willi Böhmer sah aber schon weiter. Von ihm gingen die ersten Impulse aus, diesen landschaftlich gesegneten Landstrich dem Fremdenverkehr und seinen wirtschaftlichen Möglichkeiten zu öffnen. Mit den gewählten Vertretern in den einzelnen Gemeinden verband den aufgeschlossenen und hilfsbereiten Verwaltungsmann eine stets vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ein großer Freundeskreis schätzte seine unkomplizierte Kontaktfreudigkeit und sein geselliges Wesen, das den Menschen Willi Böhmer immer, selbst in den schweren Zeiten seiner sich zunehmend verschlimmernden Krankheit, auszeichnete.

Willi Böhmer, der seine Frau und einen erwachsenen Sohn hinterläßt, wird in seinem Wirkungsbereich und weit darüber hinaus als Vorbild des gediegenen und zupackenden Kommunalbeamten noch lange in Erinnerung bleiben. -bs-

Im Alter von noch nicht 63 Jahren verstarb am Wochenende der langjährige Amts- und Gemeindedirektor der Höhendörfer um den Hürtgenwald, Willi Böhmer. Um die Konsolidierung und die Weiterentwicklung der Dörfer in der Voreifel erwarb sich Böhmer in 15jähriger Tätigkeit als Verwaltungschef große Verdienste.

Zur Zeit der Kommunalen Neugliederung war Willi Böhmer Amtsdirektor des Amtes Straß-Bergstein und später Gemeindedirektor der Gemeinde Hürtgenwald. Er wurde am 23.11.1910 in Lendersdorf geboren. Mit 15 begann er eine Ausbildung bei der Amtsverwaltung Birgel. 1957 wurde der Verwaltungsmensch zum Amtsdirektor in Straß-Bergstein berufen. Dort blieb er bis 1972. Am 25.6.1973 erfolgte ein Nachruf in der Dürener Zeitung. (Stadt- und Kreisarchiv Düren, Dürener Zeitung 25.7.1973 bzw. Moderne Akten der Kreisverwaltung 257)

STADT- UND KREISARCHIV

Spätere Gebietsänderungen

Gey bald ungeteilt zu Hürtgenwald

Stadt Düren tritt das „Waldweggebiet" durch Ministererlaß ab

Düren. — Mit einem jetzt bekanntgegebenen Erlaß hat der Innenminister unseres Landes die Umgliederung des sogenannten „Waldweggebietes" am Nordostrand von Gey, das bisher zur Stadt Düren gehört, in die Gemeinde Hürtgenwald mit Wirkung vom 1. 1. 1974 ausgesprochen. Es handelt sich um ein Gebiet von 50 ha mit 60 Einwohnern.

Bereits 1969 hatten die damaligen Gemeinden Birgel und Gey diesen Gebietsaustausch vereinbart, weil das am Rand der Ortslage Gey liegende Waldweggebiet ausschließlich mit Gey verflochten ist. Da wegen eines anhängigen Flurbereinigungsverfahrens die parzellenscharfe Abgrenzung Schwierigkeiten bereitete und auch die allgemeine Neugliederung bevorstand, hatte der Innenminister die Entscheidung damals zurückgestellt. Die Rechtsnachfolger der beiden Gemeinden, die Stadt Düren und die Gemeinde Hürtgenwald, haben im vergangenen Jahr diesen Gebietsaustausch wieder aufgegriffen, weil er im Interesse der dort wohnenden Bevölkerung notwendig und aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung geboten ist. Der Oberkreisdirektor hat mit Zustimmung des Kreisausschusses die notwendigen Einzelheiten der Gebietsänderung nach Anhörung der beiden Gemeinden geregelt.

Da es sich um eine sogenannte „kleinere Grenzänderung" von geringer Bedeutung handelt, bedurfte es nicht eines Landtagsgesetzes, sondern der Innenminister konnte nach der Gemeindeordnung diese Grenzänderung in eigener Zuständigkeit aussprechen. Ab 1. Januar 1974 sind somit die Einwohner des Waldweggebietes Bürger der Gemeinde Hürtgenwald, für die vom gleichen Zeitpunkt an auch das Ortsrecht dieser Gemeinde gilt.

Zusätzlich hatte die Gemeinde Hürtgenwald noch die Eingliederung von Flurstücken im Bereich des Kalksandsteinwerkes bei Horm gewünscht. Diesen Vorschlag hat der Innenminister zunächst nicht aufgegriffen, weil eine parzellenscharfe Abgrenzung noch nicht möglich sei. Er überläßt es dem Oberkreisdirektor, die Angelegenheit zu gegebener Zeit wieder aufzugreifen und nach Möglichkeit eine Einigung zwischen den Beteiligten, d. h. Düren und Hürtgenwald, herbeizuführen.

Auch später wurden noch Gebietsänderungsverträge zwischen Düren, Hürtgenwald und Kreuzau geschlossen, um Gebiete abzurunden. So wurde z. B. ein Waldgebiet in Gey aus der Stadt Düren nach Hürtgenwald übertragen. Ihre endgültigen Größen erreichten die Gemeinden erst ca. 1975. (Stadt- und Kreisarchiv, Dürener Zeitung 3.8.1973 bzw. B Akte 3124)

Gemeinde Vossenack

Die Gemeinde Vossenack lehnte die Umgliederung nach Gey bzw. zum Amt Straß-Bergstein zunächst rundweg ab. 1972 wurde sie nach Auflösung des Kreises Monschau dem Kreis Düren und der Gemeinde Hürtgenwald zugeteilt. (Stadt- und Kreisarchiv Düren, Moderne Akten 321 bzw. Dürener Zeitung 7.2.1968)

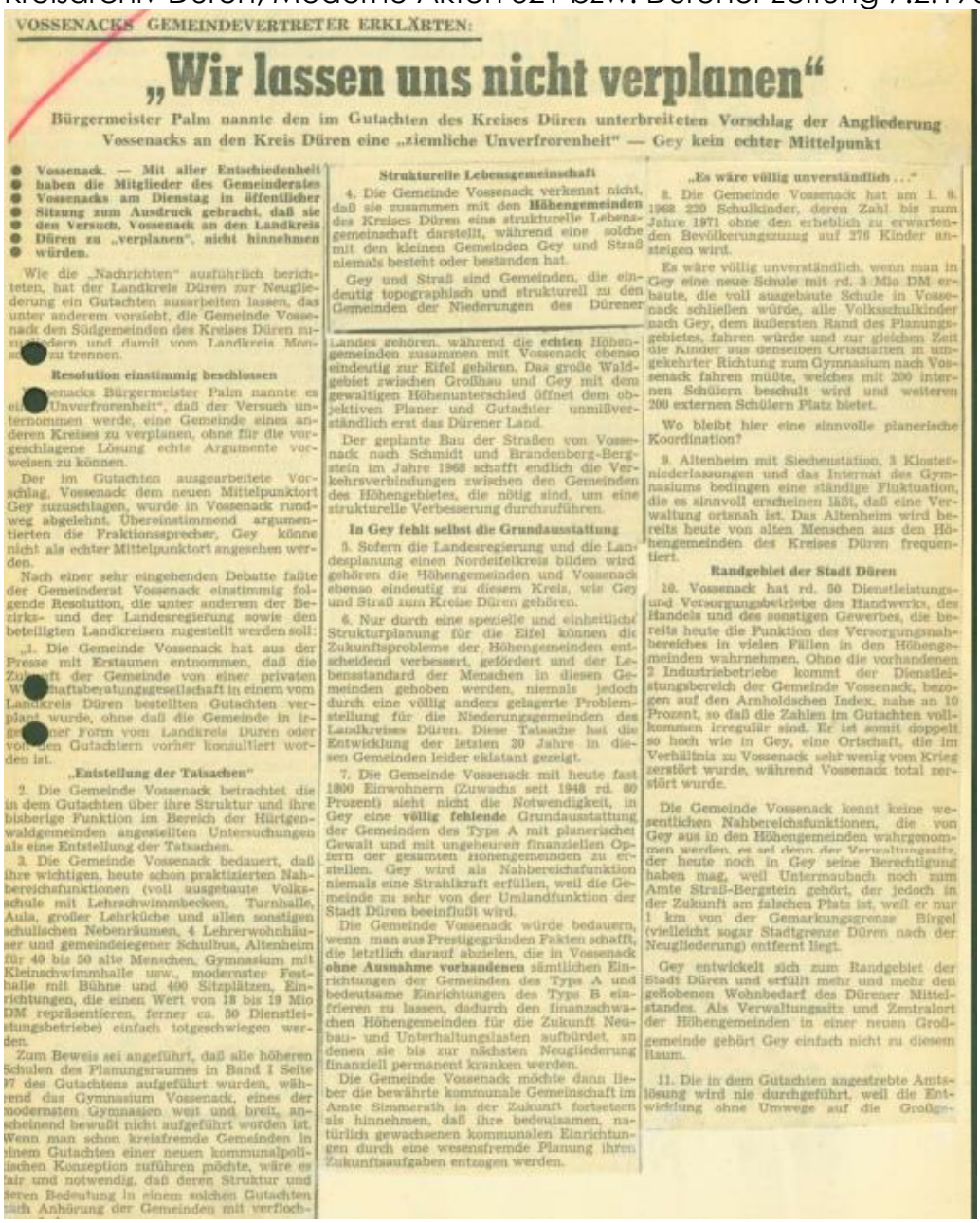

VOSSENACKS GEMEINDEVERTRETER ERKLÄRTEN:

„Wir lassen uns nicht verplanen“

Bürgermeister Palm nannte den im Gutachten des Kreises Düren unterbreiteten Vorschlag der Angliederung Vossenacks an den Kreis Düren eine „ziemliche Unverfrorenheit“ — Gey kein echter Mittelpunkt

Vossenack. — Mit aller Entschiedenheit haben die Mitglieder des Gemeinderates Vossenacks am Dienstag in öffentlicher Sitzung zum Ausdruck gebracht, daß sie den Versuch, Vossenack an den Landkreis Düren zu „verplanen“, nicht hinnehmen würden.

Wie die „Nachrichten“ ausführlich berichteten, hat der Landkreis Düren zur Neugliederung ein Gutachten ausarbeiten lassen, das unter anderem vorsieht, die Gemeinde Vossenack den Südgemeinden des Kreises Düren zuzuordnen und damit vom Landkreis Monschau zu trennen.

Resolution einstimmig beschlossen

Vossenacks Bürgermeister Palm nannte es eine „Unverfrorenheit“, daß der Versuch unternommen werde, eine Gemeinde eines anderen Kreises zu verplanen, ohne für die vorgeschlagene Lösung echte Argumente vorweisen zu können.

Der im Gutachten ausgearbeitete Vorschlag, Vossenack dem neuen Mittelpunktort Gey zuzuschlagen, wurde in Vossenack rundweg abgelehnt. Übereinstimmend argumentierten die Fraktionssprecher, Gey könne nicht als echter Mittelpunktort angesehen werden.

Nach einer sehr eingehenden Debatte faßte der Gemeinderat Vossenack einstimmig folgende Resolution, die unter anderem der Bezirks- und der Landesregierung sowie den beteiligten Landkreisen zugestellt werden soll:

„1. Die Gemeinde Vossenack hat aus der Presse mit Erstaunen entnommen, daß die Zukunft der Gemeinde von einer privaten Wirtschaftsberatungsgesellschaft in einem vom Landkreis Düren bestellten Gutachten verplant wurde, ohne daß die Gemeinde in irgendeiner Form vom Landkreis Düren oder von den Gutachtern vorher konsultiert worden ist.

„Entstellung der Tatsachen“

2. Die Gemeinde Vossenack betrachtet die in dem Gutachten über ihre Struktur und ihre bisherige Funktion im Bereich der Hürtgenwaldgemeinden angestellten Untersuchungen als eine Entstellung der Tatsachen.

3. Die Gemeinde Vossenack bedauert, daß ihre wichtigen, heute schon praktizierten Nahbereichsfunktionen (voll ausgebaute Volksschule mit Lehrschwimmbecken, Turnhalle, Aula, großer Lehrküche und allen sonstigen schulischen Nebenräumen, 4 Lehrerwohnhäuser und gemeindeeigener Schulbus, Altenheim für 40 bis 50 alte Menschen, Gymnasium mit Kleinschwimmhalle usw., modernster Festhalle mit Bühne und 400 Sitzplätzen, Einrichtungen, die einen Wert von 18 bis 19 Mio DM repräsentieren, ferner ca. 50 Dienstleistungsbetriebe) einfach totgeschwiegen werden.

Zum Beweis sei angeführt, daß alle höheren Schulen des Planungsraumes in Band I Seite 97 des Gutachtens aufgeführt wurden, während das Gymnasium Vossenack, eines der modernsten Gymnasien weit und breit, anscheinend bewußt nicht aufgeführt worden ist. Wenn man schon kreisfremde Gemeinden in einem Gutachten einer neuen kommunalpolitischen Konzeption zuführen möchte, wäre es klar und notwendig, daß deren Struktur und deren Bedeutung in einem solchen Gutachten nach Anhörung der Gemeinden mit verflochtenen Strukturen des Landes gehören, während die **echten** Höhengemeinden zusammen mit Vossenack ebenso eindeutig zur Eifel gehören. Das große Waldgebiet zwischen Großhau und Gey mit dem gewaltigen Höhenunterschied öffnet dem objektiven Planer und Gutachter unmißverständlich erst das Dürener Land.

Der geplante Bau der Straßen von Vossenack nach Schmidt und Brandenberg-Bergstein im Jahre 1968 schafft endlich die Verkehrsverbindungen zwischen den Gemeinden des Höhengebietes, die nötig sind, um eine strukturelle Verbesserung durchzuführen.

In Gey fehlt selbst die Grundausstattung

5. Sofern die Landesregierung und die Landesplanung einen Nordeifelkreis bilden wird gehören die Höhengemeinden und Vossenack ebenso eindeutig zu diesem Kreis, wie Gey und Straß zum Kreise Düren gehören.

6. Nur durch eine spezielle und einheitliche Strukturplanung für die Eifel können die Zukunftsprobleme der Höhengemeinden entscheidend verbessert, gefördert und der Lebensstandard der Menschen in diesen Gemeinden gehoben werden, niemals jedoch durch eine völlig anders gelagerte Problemstellung für die Niederungsgemeinden des Landkreises Düren. Diese Tatsache hat die Entwicklung der letzten 20 Jahre in diesen Gemeinden leider eklatant gezeigt.

7. Die Gemeinde Vossenack mit heute fast 1800 Einwohnern (Zuwachs seit 1948 rd. 80 Prozent) sieht nicht die Notwendigkeit, in Gey eine **völlig fehlende** Grundausstattung der Gemeinden des Typs A mit planerischer Gewalt und mit ungeheuren finanziellen Opfern der gesamten Höhengemeinden zu erstellen. Gey wird als Nahbereichsfunktion niemals eine Strahlkraft erfüllen, weil die Gemeinde zu sehr von der Umlandfunktion der Stadt Düren beeinflußt wird.

Die Gemeinde Vossenack würde bedauern, wenn man aus Prestigegründen Fakten schafft, die letztlich darauf abzielen, die in Vossenack **ohne Ausnahme vorhandenen** sämtlichen Einrichtungen der Gemeinden des Typs A und bedeutsame Einrichtungen des Typs B einfrieren zu lassen, dadurch den finanzschwachen Höhengemeinden für die Zukunft Neubau- und Unterhaltungslasten aufbürdet, an denen sie bis zur nächsten Neugliederung finanziell permanent kranken werden.

Die Gemeinde Vossenack möchte dann lieber die bewährte kommunale Gemeinschaft im Amte Simmerath in der Zukunft fortsetzen als hinnehmen, daß ihre bedeutsamen, natürlich gewachsenen kommunalen Einrichtungen durch eine wesensfremde Planung ihren Zukunftsaufgaben entzogen werden.

Strukturelle Lebensgemeinschaft

4. Die Gemeinde Vossenack verkennt nicht, daß sie zusammen mit den **Höhengemeinden** des Kreises Düren eine strukturelle Lebensgemeinschaft darstellt, während eine solche mit den kleinen Gemeinden Gey und Straß niemals besteht oder bestanden hat.

Gey und Straß sind Gemeinden, die eindeutig topographisch und strukturell zu den Gemeinden der Niederungen des Dürener

„Es wäre völlig unverständlich ...“

8. Die Gemeinde Vossenack hat am 1. 8. 1968 220 Schulkinder, deren Zahl bis zum Jahre 1971 ohne den erheblich zu erwartenden Bevölkerungszuzug auf 276 Kinder ansteigen wird.

Es wäre völlig unverständlich, wenn man in Gey eine neue Schule mit rd. 3 Mio DM erbaute, die voll ausgebaute Schule in Vossenack schließen würde, alle Volksschulkinder nach Gey, dem äußersten Rand des Planungsgebietes, fahren würde und zur gleichen Zeit die Kinder aus denselben Ortschaften in umgekehrter Richtung zum Gymnasium nach Vossenack fahren müßte, welches mit 200 internen Schülern beschult wird und weiteren 200 externen Schülern Platz bietet.

Wo bleibt hier eine sinnvolle planerische Koordination?

9. Altenheim mit Siedlerstation, 3 Klosterniederlassungen und das Internat des Gymnasiums bedingen eine ständige Fluktuation, die es sinnvoll erscheinen läßt, daß eine Verwaltung ortsnah ist. Das Altenheim wird bereits heute von alten Menschen aus den Höhengemeinden des Kreises Düren frequentiert.

Randgebiet der Stadt Düren

10. Vossenack hat rd. 50 Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe des Handwerks, des Handels und des sonstigen Gewerbes, die bereits heute die Funktion des Versorgungsnahbereiches in vielen Fällen in den Höhengemeinden wahrnehmen. Ohne die vorhandenen 2 Industriebetriebe kommt der Dienstleistungsbereich der Gemeinde Vossenack, bezogen auf den Arnholdschen Index, nahe an 10 Prozent, so daß die Zahlen im Gutachten vollkommen irregulär sind. Er ist somit doppelt so hoch wie in Gey, eine Ortschaft, die im Verhältnis zu Vossenack sehr wenig vom Krieg zerstört wurde, während Vossenack total zerstört wurde.

Die Gemeinde Vossenack kennt keine wesentlichen Nahbereichsfunktionen, die von Gey aus in den Höhengemeinden wahrgenommen werden, es sei denn der Verwaltungssitz, der heute noch in Gey seine Berechtigung haben mag, weil Untermaubach noch zum Amte Straß-Bergstein gehört, der jedoch in der Zukunft am falschen Platz ist, weil er nur 1 km von der Gemarkungsgrenze Birgel (vielleicht sogar Stadtgrenze Düren nach der Neugliederung) entfernt liegt.

Gey entwickelt sich zum Randgebiet der Stadt Düren und erfüllt mehr und mehr den gelobenen Wohnbedarf des Dürener Mittelstandes. Als Verwaltungssitz und Zentralort der Höhengemeinden in einer neuen Großgemeinde gehört Gey einfach nicht zu diesem Raum.

11. Die in dem Gutachten angestrebte Amtslösung wird nie durchgeführt, weil die Entwicklung ohne Umwege auf die Großge-

STADT- UND KREISARCHIV

Gebietsänderungsvertrag für die Gemeinden Bergstein, Brandenberg, Gey, Großhau, Hürtgen, Kleinhau, Straß vom 10. September 1968

Am 10. September 1968 schlossen die Gemeinden im Amt Straß-Bergstein einen Gebietsänderungsvertrag ab. Heraus kam die Gemeinde Hürtgenwald. (Stadt- und Kreisarchiv Düren, Moderne Akten der Kreisverwaltung 277, Auszug)

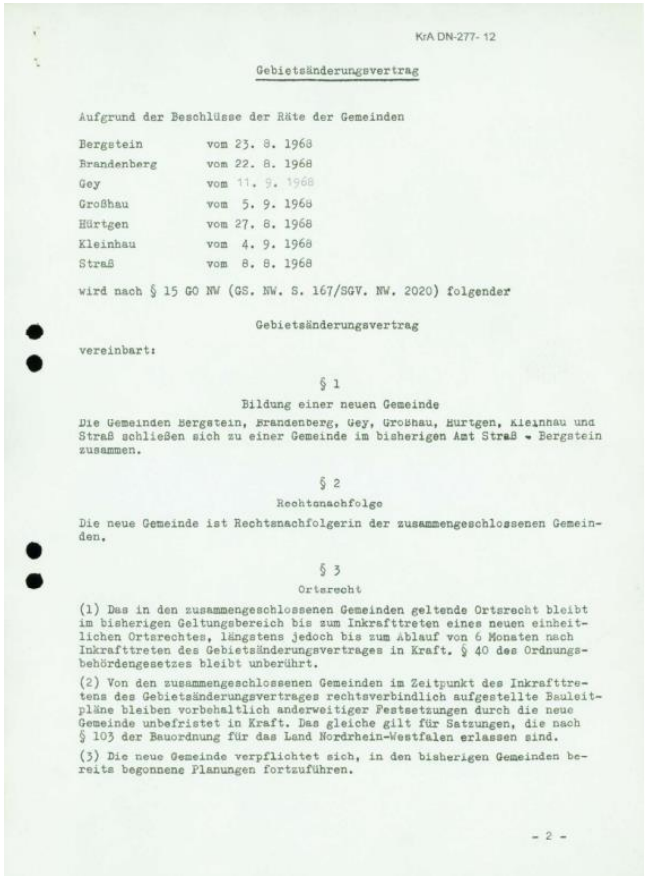

KrA DN-277- 12

Gebietsänderungsvertrag

Aufgrund der Beschlüsse der Räte der Gemeinden

Bergstein	vom 23. 8. 1968
Brandenberg	vom 22. 8. 1968
Gey	vom 11. 9. 1968
Großhau	vom 5. 9. 1968
Hürtgen	vom 27. 8. 1968
Kleinhau	vom 4. 9. 1968
Straß	vom 8. 8. 1968

wird nach § 15 GO NW (GS. NW. S. 167/SGV. NW. 2020) folgender

Gebietsänderungsvertrag

vereinbart:

§ 1

Bildung einer neuen Gemeinde

Die Gemeinden Bergstein, Brandenberg, Gey, Großhau, Hürtgen, Kleinhau und Straß schließen sich zu einer Gemeinde im bisherigen Amt Straß - Bergstein zusammen.

§ 2

Rechtsnachfolge

Die neue Gemeinde ist Rechtsnachfolgerin der zusammengeschlossenen Gemeinden.

§ 3

Ortsrecht

(1) Das in den zusammengeschlossenen Gemeinden geltende Ortsrecht bleibt im bisherigen Geltungsbereich bis zum Inkrafttreten eines neuen einheitlichen Ortsrechtes, längstens jedoch bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Inkrafttreten des Gebietsänderungsvertrages in Kraft. § 40 des Ordnungsbehördengesetzes bleibt unberührt.

(2) Von den zusammengeschlossenen Gemeinden im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gebietsänderungsvertrages rechtsverbindlich aufgestellte Bauleitpläne bleiben vorbehaltlich anderweitiger Festsetzungen durch die neue Gemeinde unbefristet in Kraft. Das gleiche gilt für Satzungen, die nach § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erlassen sind.

(3) Die neue Gemeinde verpflichtet sich, in den bisherigen Gemeinden bereits begonnene Planungen fortzuführen.

- 2 -

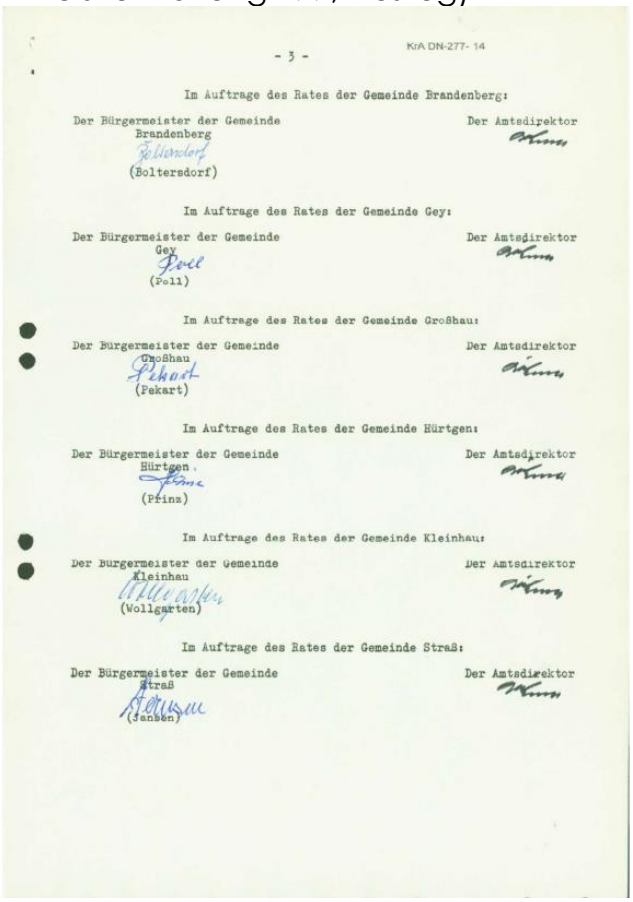

- 3 - KrA DN-277- 14

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Brandenberg:

Der Bürgermeister der Gemeinde Brandenberg (Boltersdorf) — Der Amtsdirektor

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Gey:

Der Bürgermeister der Gemeinde Gey (Poll) — Der Amtsdirektor

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Großhau:

Der Bürgermeister der Gemeinde Großhau (Pekart) — Der Amtsdirektor

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Hürtgen:

Der Bürgermeister der Gemeinde Hürtgen (Prinz) — Der Amtsdirektor

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Kleinhau:

Der Bürgermeister der Gemeinde Kleinhau (Wollgarten) — Der Amtsdirektor

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Straß:

Der Bürgermeister der Gemeinde Straß (Janßen) — Der Amtsdirektor

STADT- UND KREISARCHIV

Sitzungsniederschriften des Gemeinderates Niederau

(Stadt- und Kreisarchiv Düren, Gemeinde Niederau 4)

STADT- UND KREISARCHIV

Kreis Düren ´70 ´71

(Stadt- und Kreisarchiv Düren, S1/217)

STADT- UND KREISARCHIV

Das Amt Kreuzau, eine Strukturanalyse – Empfehlungen zur Gebietsreform August 1968

(Stadt- und Kreisarchiv Düren, Kr Dü 202)